PLANUNGSGRUPPE STRUNZ INGENIEUR-GMBH

BEGRÜNDUNG

zur

Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung

(Bereich „Solarpark Poxdorf West - Nussweiher“)

Gemeinde Poxdorf

Landkreis Forchheim

Entwurf vom 24.10.2022

Inhaltsverzeichnis

1 PLANUNGSVERLAUF 3

1.1 Veranlassung zur Planung 3
1.2 Verfahrensschritte 3

2 ZIELE UND ZWECKE DER ÄNDERUNG 4

3 AUSWIRKUNGEN DER ÄNDERUNG 4

4 UMWELTBERICHT 4

5 BETEILIGTE FACHSTELLEN 4

Anhang

1 PLANUNGSVERLAUF

1.1 Veranlassung zur Planung

Im Westen der Gemeinde Poxdorf soll unmittelbar an der Grenze zur Stadt Baiersdorf eine Photovoltaik-Anlage errichtet werden. Als Vorhabenträger tritt die *Bürgerenergiewerke (BEW) Schnaittachtal und Umgebung e. G*. auf. Die Gemeinde Poxdorf steht dem Projekt positiv gegenüber und hatte sich bereits im Jahr 2010 mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Poxdorf“ befasst. Das Verfahren kam jedoch nicht über die erste Beteiligungsrunde hinaus und ruhte seitdem.

Nunmehr soll das Verfahren wieder aufgenommen werden, wobei man sich aufgrund der seitdem verstrichenen Zeit für einen Neubeginn entschieden hat. Die Gemeinde hat daher am 31.01.2022 beschlossen, das bisherige Verfahren zum Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Poxdorf“ sowie zur diesbezüglichen Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes einzustellen und neu den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Poxdorf West – Nussweiher“ aufzustellen. Am selben Tag wurde die parallele Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das neue Bebauungsplanverfahren beschlossen.

Der Auftrag zur Bearbeitung der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung erging an die Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg.

1.2 Verfahrensschritte

Die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung wird nach dem im Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren aufgestellt. Nachfolgend aufgeführte Verfahrensschritte sind vorgesehen bzw. bereits durchgeführt (die Daten werden im laufenden Verfahren ergänzt):

31.01.2022	Aufstellungsbeschluss und Beschluss des Vorentwurfs
11.02.2022	Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
14.02. – 11.03.2022	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB
24.10.2022	Beratung der Stellungnahmen im Gemeinderat mit Billigungsbeschluss
04.11.2022	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
14.11. – 14.12.2022	Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Januar 2023	Beratung der Stellungnahmen im Gemeinderat
Januar 2023	Feststellungsbeschluss
Februar 2023	Einleitung des Genehmigungsverfahrens

2 ZIELE UND ZWECKE DER ÄNDERUNG

Es wird bisherige „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik“ sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche) geändert.

Diese Änderung dient zur Vorbereitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit interner - naturschutzfachlicher - Ausgleichsfläche (auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 1177, Gemarkung Poxdorf) und externer – artenschutzrechtlicher - Ausgleichsfläche (auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 1284, Gemarkung Poxdorf.

3 AUSWIRKUNGEN DER ÄNDERUNG

Mit der Änderung ist eine geringe Versiegelung bisher nicht versiegelter Flächen verbunden. Durch die Entnahme der Flächen aus der Landwirtschaft gehen zwar einerseits Flächen zur Nahrungsmittelproduktion verloren, andererseits ergeben sich durch die künftige Anlage der Freiflächen als extensiv genutztes Grünland Verbesserungen in ökologischer Hinsicht.

Zur Verringerung negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild erfolgt eine randliche Eingrünung der Anlage; aufgrund der bereits bestehenden Eingrünung im Süden wird hier keine zusätzliche Randeingrünung vorgesehen.

4 UMWELTBERICHT

Der Umweltbericht befindet sich im Anhang zu dieser Begründung.

5 BETEILIGTE FACHSTELLEN

Am Bebauungsplan-Verfahren werden die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die betroffen sein können, beteiligt:

1 Landratsamt Forchheim
2 Regierung von Oberfranken
3 Staatliches Bauamt Bamberg
4 Wasserwirtschaftsamt Kronach
5 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg, Außenstelle Forchheim
6 Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
7 Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Forchheim
8 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
9 Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
10 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg
11 Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Bayreuth
12 Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg
13 Deutsche Telekom Technik GmbH, Nürnberg
14 Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, München
15 Eisenbahn-Bundesamt Nürnberg
16 Herr Kreisbrandrat Oliver Flake
17 Kreisheimatpfleger Georg Brütting, Ebermannstadt
18 Bund Naturschutz, Kreisgruppe Forchheim
19 Zweckverband zur Wasserversorgung der Leithenberg-Gruppe

Nachbargemeinden

20 Stadt Baiersdorf
21 Gemeinde Effeltrich (VG Effeltrich)
22 Stadt Forchheim
23 Gemeinde Langensendelbach
24 Gemeinde Pinzberg (VG Gosberg)
25 Gemeinde Gosberg (VG Gosberg)

Die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung mit Begründung wird im laufenden Verfahren der Öffentlichkeit, den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugeleitet.

Sofern sich Änderungen ergeben, werden Plan und/oder Begründung fortgeschrieben.

Aufgestellt:
Bamberg, 31.01.2022, ergänzt am 24.10.2022
Ku-21.094.7

Für den Fachbereich
Landschaftsplanung:

Ebner

i. A. Ebner

Für den Fachbereich
Bauleitplanung:

Kutzner

i. A. Kutzner

Planungsgruppe S t r u n z
Ingenieurgesellschaft mbH
Kirschäckerstr. 39, 96052 Bamberg
(0951-98003-0

Schönfelder